

Kurzbericht

öffentlicher Teil

23. Sitzung – Innenausschuss

30. April 2025 – 14:03 bis 15:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sebastian Sack (SPD)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Hans Christian Göttlicher
Birgit Heitland
Andreas Hofmeister
Marie-Sophie Künkel
Stefan Schneider
Uwe Serke
Frank Steinraths

AfD

Marcus Resch
Christian Rohde
Jochen K. Roos
Bernd Erich Vohl

SPD

Rüdiger Holschuh
Esther Kalveram
Cirsten Kunz-Strueder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Johannes Schäfer
AfD:	Maximilian Radmann
SPD:	Anja Kornau, Finja Annalene Pantke
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Dr. Frederik Rachor
Freie Demokraten:	Julia Bayer

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Roman Poseke	SM	HMdI
Marc-André Link	M3	"
Martin Rößler	StS	HMdI
Sebastian Scholz	LMB	HMdI
Felix Paschke	PP	- " -
Thomas Lisch	IdP	- " -
Andreas Klose	LPP1	- " -
Christiana Pusch	LMR	Stk
Tobias Bräuer	Adpt.	HMdI
Peter Krauß	Id	HMdI
Adrian Hurre	MZ	HMdI
Simon Götts	MR	Hess. Stk.
Christian Andreas	MR	HMdI
KANTHER, WILHELM	MDP	HMdI

Protokollführung: Henrik Dransmann

Anna Junius

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:08 Uhr)

1. **Große Anfrage**
Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)
Technischer Prüfdienst in Hessen und die Entwicklung der Feuerwehren in den letzten zehn Jahren
– Drucks. [21/2055](#) zu Drucks. [21/1473](#) –

Abgeordneter **Christian Rohde** beantragt die Behandlung der Großen Anfrage im Plenum.

Beschluss:

INA 21/23 – 30.04.2025

Auf Verlangen der Fraktion der AfD erfolgt die Behandlung der Großen Anfrage im Plenum.

(einvernehmlich)

2. **Große Anfrage**
Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Robert Lambrou (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Umfang des Fragerechts der Opposition und Gewährleistung des Rechts auf parlamentarische Kontrolle vor dem Hintergrund der Beantwortungspraxis der Landesregierung
– Drucks. [21/2061](#) zu Drucks. [21/1497](#) –
HAA, INA

Abgeordneter **Christian Rohde** schlägt vor, dem federführenden Hauptausschuss zu empfehlen, dem Verlangen der AfD-Fraktion zu folgen und die Große Anfrage im Plenum zu besprechen.

Beschluss:

INA 21/23 – 30.04.2025

Der mitberatende Innenausschuss schlägt dem federführenden Hauptausschuss vor, dem Verlangen der Fraktion der AfD zu folgen und die Große Anfrage im Plenum zu besprechen.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:10 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

(Wiederbeginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:14 Uhr)

5. **Berichts Antrag**

Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Markus Fuchs (AfD), Anna Nguyen (AfD), Andreas Lobenstein (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Jochen K. Roos (AfD)
Silvesternacht in Hessen und Gewalt gegen Einsatzkräfte
– Drucks. [21/1521](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdI vom 25.03.2025

– Ausschussvorlage INA 21/15 –

(verteilt am 04.04.2025)

Abgeordneter **Christian Rohde** vertritt den Standpunkt, 28 Angriffe auf Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste in der Silvesternacht hätten mit einem fröhlichen und ausgelassenen Jahreswechsel nichts zu tun, sondern stellten einen unerträglichen Zustand dar. Insofern sei dringender Handlungsbedarf gegeben.

Die AfD-Fraktion teile die Rechtsauffassung des Innenministeriums nicht, das von einer Nennung der Vornamen der Tatverdächtigen absehe mit der Begründung, dies würde einen nicht gerechtfertigten unverhältnismäßigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Tatverdächtigen darstellen. Mit dieser Einschätzung stehe die AfD-Fraktion im Übrigen nicht allein da; denn auch CDU-geführte Innenministerien anderer Länder würden die Vornamen von Tatverdächtigen in vergleichbaren Fällen nennen. Von den Vornamen seien aus Sicht der AfD-Fraktion keine weiteren Rückschlüsse zu ziehen auf die tatverdächtigen Personen, die vorgeworfenen Taten, den Tatort oder den Wohnort; denn schließlich gehe es um Taten in ganz Hessen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** hebt hervor, die Angriffe in der Silvesternacht habe er mehrfach öffentlich verurteilt. Es sei besorgniserregend und alarmierend, dass so viele Einsatzkräfte angegriffen worden seien. Die Landesregierung habe umfassende Maßnahmen ergriffen, um Einsatzkräfte besser zu schützen. Hierzu zählten mehr Abschreckungswirkung durch das Strafrecht, eine Anhebung des Strafrahmens sowie zahlreiche präventive Maßnahmen. Dabei sei insbesondere auch die Gesellschaft einzubinden.

Vornamen stellten keine Kategorie dar, die das Strafrecht vorsehe. Ein Vorname lasse keinerlei Rückschlüsse auf eine strafrechtlich relevante oder politische Aussage zu. Demgegenüber werde

in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik zwischen deutschen und nicht deutschen Tatverdächtigen differenziert.

Darüber hinaus sei der Schutz von Persönlichkeitsrechten und der Schutz der informationellen Selbstbestimmung zu beachten. Zudem sei im Falle eines sehr seltenen Vornamens durchaus ein Rückschluss auf eine einzelne Person möglich. Dies dürfe nicht zugelassen werden. Ferner bringe die Nennung eines Vornamens keinen Erkenntniswert mit sich.

Abgeordneter **Christian Rohde** hält dem entgegen, Beurteilungen könnten unterschiedlich ausfallen. Insofern sei der AfD-Fraktion als Antragstellerin die Einschätzung zu überlassen, welchen Erkenntniswert die Nennung des Vornamens mit sich bringe. Deshalb erkenne er an dieser Stelle nach wie vor eine Verletzung des Fragerechts der AfD-Fraktion. Dies werde auch dadurch belegt, dass Innenministerien anderer Länder durchaus Vornamen von Tatverdächtigen mitteilten. Die Ausführungen von Minister Prof. Dr. Roman Poseck und insbesondere der Hinweis auf sehr seltene Vornamen hätten ihn nicht überzeugt. Aus seiner Sicht sei diese Argumentation für einen großen Teil der Bevölkerung nicht nachvollziehbar und nicht zufriedenstellend.

Auf Frage 6, in der nach Erkenntnissen über das versuchte Tötungsdelikt zum Nachteil von Polizeibeamten in Frankfurt gefragt worden sei, habe die Landesregierung mitgeteilt, dass zwischenzeitlich vier Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit ermittelt worden seien. Informationen der AfD-Fraktion zufolge habe mindestens einer der Tatverdächtigen eine weitere Staatsangehörigkeit. Hierzu bitte er um eine Stellungnahme. Ferner frage er nach möglichen polizeilichen Vorerkenntnissen zu den Tatverdächtigen, die in Frage 6 erfragt worden seien.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** teilt mit, bei dem in Rede stehenden E-Scooter-Wurf handele es sich um ein besonders unerträgliches Verbrechen. Deshalb sei er sehr froh, dass Tatverdächtige hätten ermittelt bzw. festgenommen werden können. Insofern spreche einiges dafür, dass Personen der Tat überführt werden könnten. Noch gelte aber die Unschuldsvermutung.

Die in dem Bericht gegebenen Antworten gäben die von der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellte Informationen wieder.

LPVP **Felix Paschek** fügt hinzu, belastbare Angaben zur Frage einer möglichen weiteren Staatsangehörigkeit und möglichen polizeilichen Vorerkenntnissen könnten derzeit nicht gemacht werden.

Abgeordneter **Christian Rohde** legt dar, belastbare Angaben wären jedoch hilfreich, insbesondere hinsichtlich möglicher doppelter Staatsbürgerschaften. Daher bitte er, diese Informationen nachzureichen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** hebt hervor, der Berichts Antrag sei nach bestem Wissen und Gewissen sowie in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft beantwortet worden. Zudem handele es sich um ein laufendes Verfahren. Sofern weitere Informationen gewünscht seien bzw. Fragen als nicht ausreichend beantwortet betrachtet würden, müsse im Rahmen eines parlamentarischen Verfahrens ergänzend nachgefragt werden.

Abgeordneter **Christian Rohde** hält dem entgegen, Antworten auf Fragen nach dem aktuellen Informationsstand wären durchaus wünschenswert.

Ebenso markierten die schweren Ausschreitungen in Obertshausen eine traurige Entwicklung, wo etwa 50 Personen Einsatzkräfte und unbeteiligte Bürger mit Feuerwerkskörpern und Steinen angegriffen und dabei einen Sachschaden von ca. 23.000 Euro verursacht hätten. Bei den ermittelten Tatverdächtigen falle eine überproportionale Ausländerbeteiligung auf. Die Fragen 7d) und 7 j), mit denen nach Erkenntnissen zu dieser Personengruppe gefragt worden sei, habe die Landesregierung nicht beantwortet. Deshalb frage er nach Erkenntnissen zu dieser Gruppe, die über zwei Stunden hinweg eine Art Straßenterror ausgeübt habe.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** verweist auf die von der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten Informationen.

Ergänzend zu dem vorliegenden Bericht teile er mit, die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen sei zwischenzeitlich auf 15 angestiegen. Davon hätten zehn die deutsche und fünf eine nicht deutsche Staatsbürgerschaft.

Abgeordneter **Christian Rohde** macht darauf aufmerksam, die Frage, ob die Landesregierung die Strafzumessungspraxis für ausreichend halte, sei aus der Sicht der AfD-Fraktion nicht beantwortet worden. Der Fraktion der AfD sei durchaus bekannt, dass unabhängige Richter über Urteilsfindung und Strafzumessung entschieden.

Minister Prof. Dr. Roman Poseck und dessen Amtsvorgänger forderten vehement härtere Strafen für Angriffe auf Einsatzkräfte. Diese Forderung unterstütze AfD-Fraktion voll und ganz. Um die Wirksamkeit von bestehenden Strafrahmen und Strafrahmenverschiebungen beurteilen zu können, seien jedoch valide Kenntnisse über die Strafzumessungspraktiken von Gerichten erforderlich. Insbesondere bei Angriffen auf Einsatz- und Rettungskräfte berichteten Rechtsanwender immer wieder, dass beispielsweise im benachbarten Bayern die generelle Strafzumessung deutlich höher ausfalle als in Hessen. Insofern bitte er um Auskunft, ob der Landesregierung Daten über die generelle Strafzumessung über die Art des Verfahrensausgangs hinaus vorlägen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, derartige Daten lägen der Landesregierung nicht vor. Dies sei auch gut so; denn die Strafzumessung unterfalle der richterlichen Unabhängigkeit und werde insofern in keiner Weise von der Landesregierung kontrolliert.

Unabhängig davon trete die Landesregierung für eine Anhebung des Strafrahmens bei Angriffen auf Einsatzkräfte ein. Übergriffe auf Einsatzkräfte sollten mit einer Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten und Angriffe aus dem Hinterhalt mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bestraft werden. Diese politische Zielsetzung eines Mindeststrafrahmens stehe nicht im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Strafzumessung oder einer etwaigen statistischen Erfassung der Strafzumessung.

Insofern bleibe er bei der im Bericht gegebenen Antwort, die Landesregierung nehme keine Bewertung der Strafzumessungspraxis der Gerichte vor. Zudem begrüße er, dass in den kürzlich geschlossenen Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Forderung nach einem höheren Strafrahmen für Angriffe auf Einsatzkräfte aufgenommen worden sei, dies möglicherweise auch als Ergebnis hessischer Forderungen.

Abgeordneter **Christian Rohde** stellt klar, Ansinnen der AfD-Fraktion sei nicht die Kontrolle der Strafzumessung, sondern deren Evaluation.

In Frage 15 habe die Fraktion der AfD darauf hingewiesen, Minister Prof. Dr. Roman Poseck habe gegenüber der „Hessenschau“ bestätigt, dass an den Taten in der Silvesternacht überproportional viele junge Männer mit Migrationshintergrund beteiligt gewesen seien. Zielrichtung der Fragestellung sei gewesen, sicherzustellen, dass sich die Polizei, wenn diese Kontrollmaßnahmen zielgruppenorientiert ausrichte und mit einer sehr niedrigen Einschreitschwelle durchführe, anschließend nicht den Vorwurf des Racial Profiling gefallen lassen müsse. Einen solchen Vorwurf würden unter anderem die Grünen immer wieder gern erheben.

Vergleichbares sei beispielsweise Silvester 2015 in Köln zu beobachten gewesen. Danach sei nur noch über die polizeiinterne Bezeichnung von aus Nordafrika stammenden Intensivtätern debattiert worden, aber nicht mehr über den Anlass der Kontrollen, nämlich die massenhaften Sexualdelikte von Ausländern und „Asylanten“.

Insofern begrüße die AfD-Fraktion die Klarstellung, dass in Hessen kein Racial Profiling statfinde.

Die Zielpersonen seien durch Deeskalation durch Stärke zu erreichen. Es sei kein Staatsgeheimnis, dass man gewaltgeneigten Personen, die für andere Deeskalationsprogramme und Präventivgespräche nicht zugänglich sein, kräftig auf die Finger klopfen müsse, bevor sich Vorkommnisse wie in Obertshausen und Frankfurt ereigneten.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** unterstreicht, er habe keinen Zweifel daran, dass die Polizei angemessen vorgehe und kein Racial Profiling statfinde. Den vorhin erwähnten Vorwurf der Grünen habe er im Übrigen nicht wahrnehmen können. Daher könne er die angesprochene Problematik nicht nachvollziehen.

Er sei sicher, hessische Polizeikräfte würden auch künftig angemessen und konsequent für ein Höchstmaß an Sicherheit Sorge tragen.

Beschluss:

INA 21/23 – 30.04.2025

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Innenausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:28 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 23. Mai 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Sebastian Sack